



**Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin**

4/5.2.14

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NW e.V.**

Ansprechpartner des BUND
NRW für dieses Schreiben:
Achim Baumgartner
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241- 145-2000
info@bund-rsk.de

www.bund-rsk.de

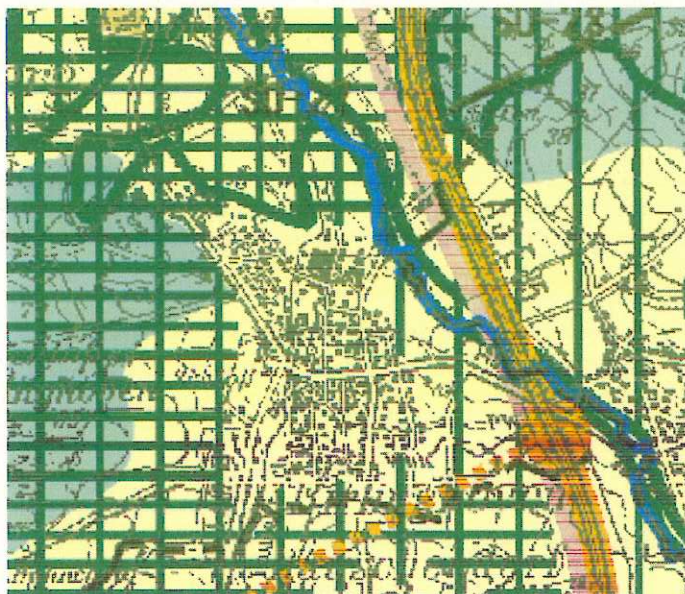
30.1.2014

**1. Änderung B-Plan 809 "An der Kleinbahn"
Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren trägt der BUND NRW die folgenden Anregungen und Bedenken vor:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan wird fast vollständig von der Darstellung "Biotopverbund mit besonderer Bedeutung", VB-K-5209-006, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) überlagert (gesonderte Anlage). Der Regionalplan sieht dort sehr deutlich erkennbar den Schutz der Landschaft vor.



Gleichzeitig bemüht sich der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes des Bundes, chance7, die Verbundfunktionen zwischen den Schutzgebieten und entlang des Pleisbaches wieder zu stärken. Der Schutz der Gelbbau- chunke und deren Bestandsentwicklung entlang des Pleisbaches, der als zentrale Verbundachse zwischen dem Siebengebirge und der Tongrube Niederpleis fungieren soll, spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Lage des geplanten Supermarktes ist insofern außerordentlich ungünstig. Es wäre notwendig, dass sich die Abwägung mit den öffentlichen Belangen des

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 29 Bundes-
naturschutzgesetz a.F.
Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 - 0
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26
e-mail: bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 700
Spenden für die Kreisgruppe
benötigen unter "Verwendungszweck"
den Zusatz "Rhein-Sieg-Kreis"
auf dem Überweisungsträger.

Freiraumschutzes, des Biotopverbundes und des Artenschutzes (Gelbbauchunke) auseinander. Dabei wäre auch zu erläutern, warum ein Standort für den Supermarkt an anderer Stelle nicht möglich oder zumutbar sein sollte. Bei der Biotopverbundkarte fällt z. B. auf, dass die Flächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Pleistalstraße nicht im Verbundraum liegen. Ist die dort bestehende Halle hochwertiger? Lassen sich dort Konflikte mit dem Grundwasser und dem Biotopverbund und der Zufahrt tatsächlich schlechter lösen?

Ungeachtet der grundsätzlichen Frage zur Standorteignung ergeben sich im Detail einige Hinweise, deren Beachtung wir hilfsweise anregen, wenn an dem bisher geplanten Standort festgehalten werden soll.

Eine Niederschlagswassereinleitung in den Pleisbach ist ausgeschlossen. Sie ist weder mit dem Verschlechterungsverbot der WRRL noch mit dem BWKM3 vereinbar. Auch der § 51a LWG greift hier nicht, da öffentliche Belange einer Einleitung offenkundig entgegen stehen. Eine Niederschlagswassereinleitung würde außerdem eine FFH-Prüfung erforderlich machen, die die Auswirkungen der Einleitung auf das FFH-Gebiet der Sieg im summarischen Zusammenwirken mit anderer Einleitungen prüfen müsste (s. zur Summation den Runderlass des MKULNV zum FFH-Gebietsschutz).

Der Pleisbach ist hydraulisch extrem überlastet (s. Anlage). Jede weitere Einleitung ist weder wasserwirtschaftlich noch ökologisch akzeptabel. Sie würde auch die Schutzziele des Großprojektes chance7 zur Stärkung des Pleisbachkorridors als Unkenwander- und Lebensraum stören, da übermäßige und häufige Hochwasserereignisse eine Nutzung der Pleisbachaue als Laichgebiet der Unke ausschließen. Die Quappen werden verdriftet und sterben.

Wir regen an, aus dieser Not eine Tugend zu machen und das Niederschlagswasser des Baufeldes oberirdisch an zwei oder mehr Stellen an den Hochpunkten der angrenzenden Flächen in die angrenzende Grünfläche A 2 und in die nördlich angrenzende landwirtschaftliche Grünfläche einzuleiten, ohne dort Bodenbewegungen vorzunehmen. Die entstehende Vernässung wäre insgesamt ökologisch positiv und für die Unken von Vorteil. Eine solche Maßnahme wäre auch als Eingriffskompensation sinnvoll.

Die Abgrenzung des geplanten Supermarktes (bzw. einschließlich des Fußweges) zu den Grünflächen im Norden und im Osten sollte so gestaltet sein, dass Unken das Supermarktgelände definitiv nicht erreichen. Dazu kann ein Hochbordstein gesetzt werden oder eine Geländeversatz mit L-Betonsteinen (Gartensteinen) als Graben (oder "Aha") mit einer einseitig zum Gelände flach auslaufenden Erdböschung um das Gelände gezogen werden.

Alle Gullys und Schächte sollten amphibiensicher gestaltet werden, was technisch kein Problem ist.

Wir regen an, den Fuß- und Radweg, für den ein Geh- und Fahrrecht eingetragen werden soll, in der Planung ganz zu streichen. Der Weg ist nicht erforderlich, er stellt die Wirksamkeit der Ausgleichsfläche A2 durch Störungen in Frage.

Hilfsweise sollte der Weg nur bis zum Supermarkt selbst geführt werden, aber nicht nach Osten fortgesetzt werden.

Die landwirtschaftliche Fläche nördlich des Supermarktes sollte als Feuchtwiese zu einer Biotopfläche werden, ggf. als Kompensationsfläche mit genutzt werden oder für Ökokonto-maßnahmen herangezogen werden.

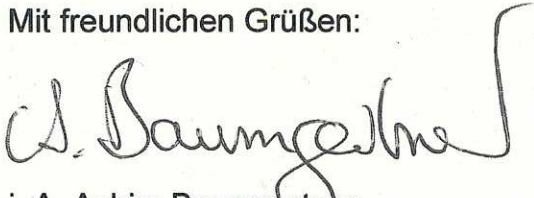
Insgesamt sind Gehölzpflanzungen – womöglich sogar als Kompensationsmaßnahme – in den angrenzenden Grünflächen nördlich und östlich vollständig zu vermeiden. Es ist schwierig genug, das Feuchtgrünland von Gehölzaufwuchs frei zu halten.

Die seit vielen Jahren bestehenden Kompensationsmaßnahmen östlich des Baufeldes, wahrscheinlich sind es Maßnahmen aus der Planung der Gewerbegebietszufahrt selbst, sollten konzeptionell mit bedacht werden.

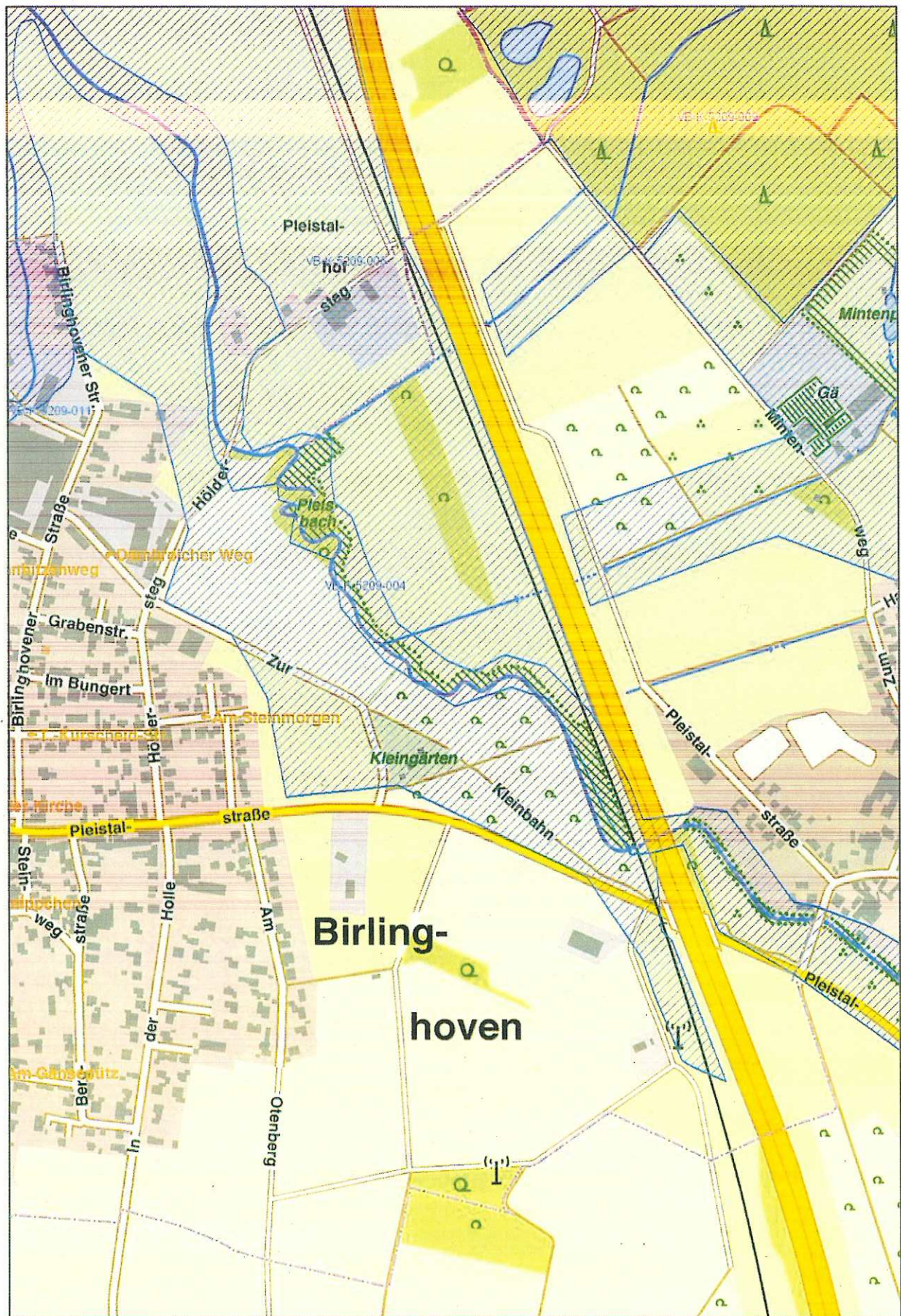
Wir regen an, die Nutzung der Dachfläche für Solarnutzung oder eine Dachbegründung zwingend vorzuschreiben.

Wir regen an, das Gebäude selbst soweit als möglich mit Kletterpflanzen zu begründen.

Mit freundlichen Grüßen:

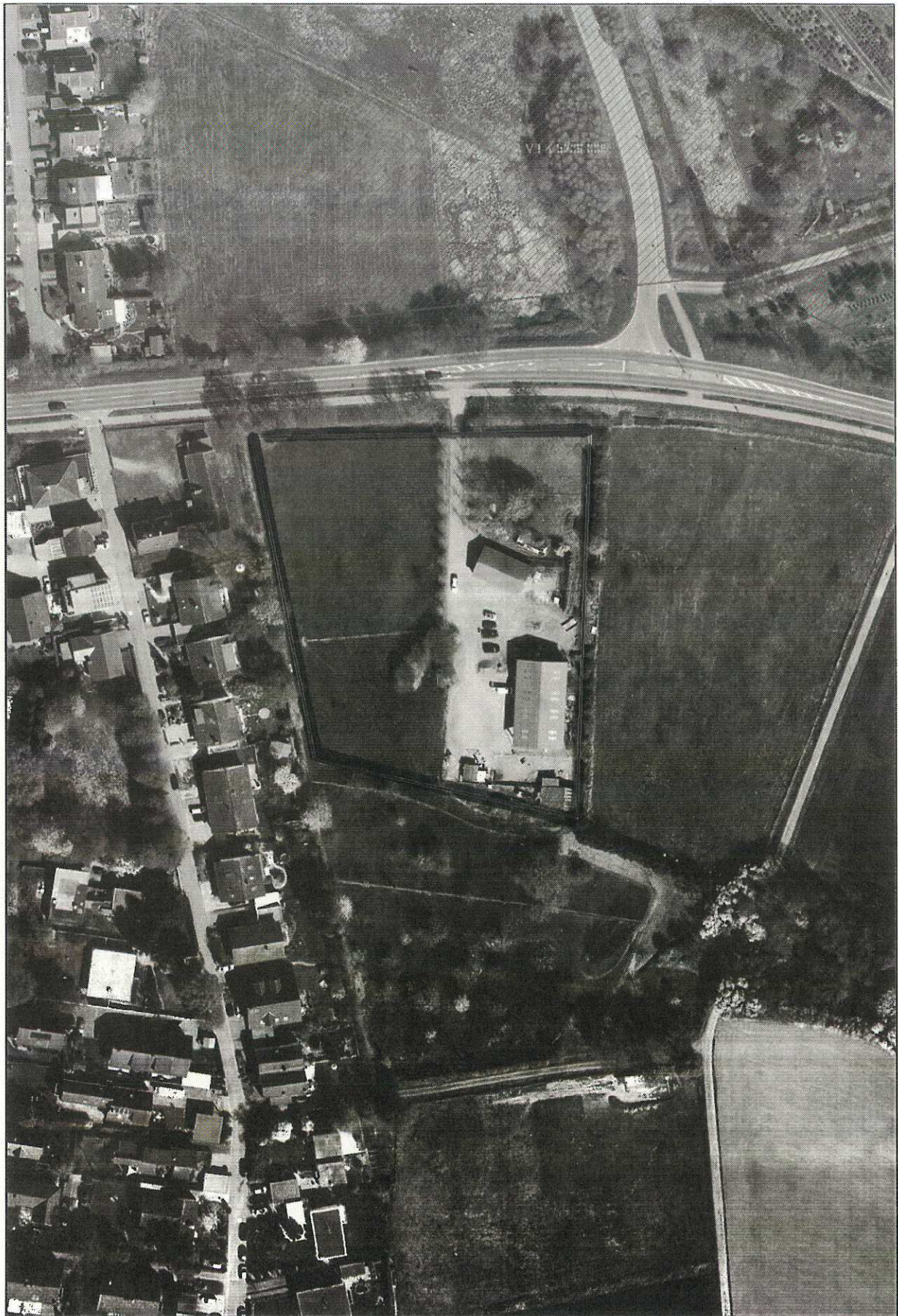


i. A. Achim Baumgartner



200 m 1 : 6418

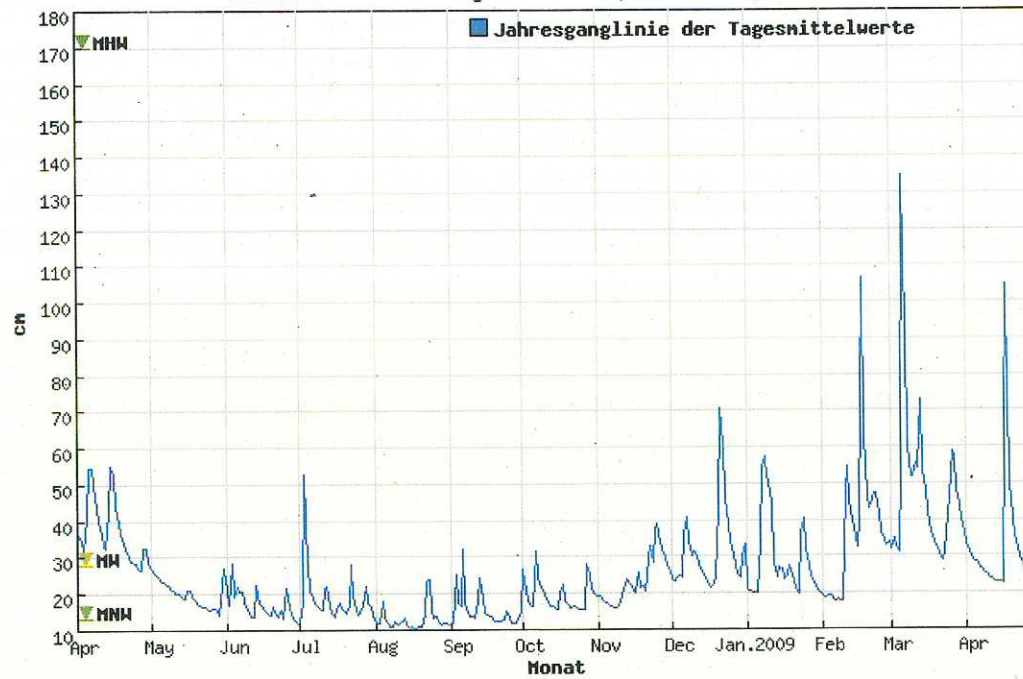
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe



100 m 1 : 1532

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW
Keine amtliche Standardausgabe

Wasserstand des Pegels Niederpleis ab 01.04.2008

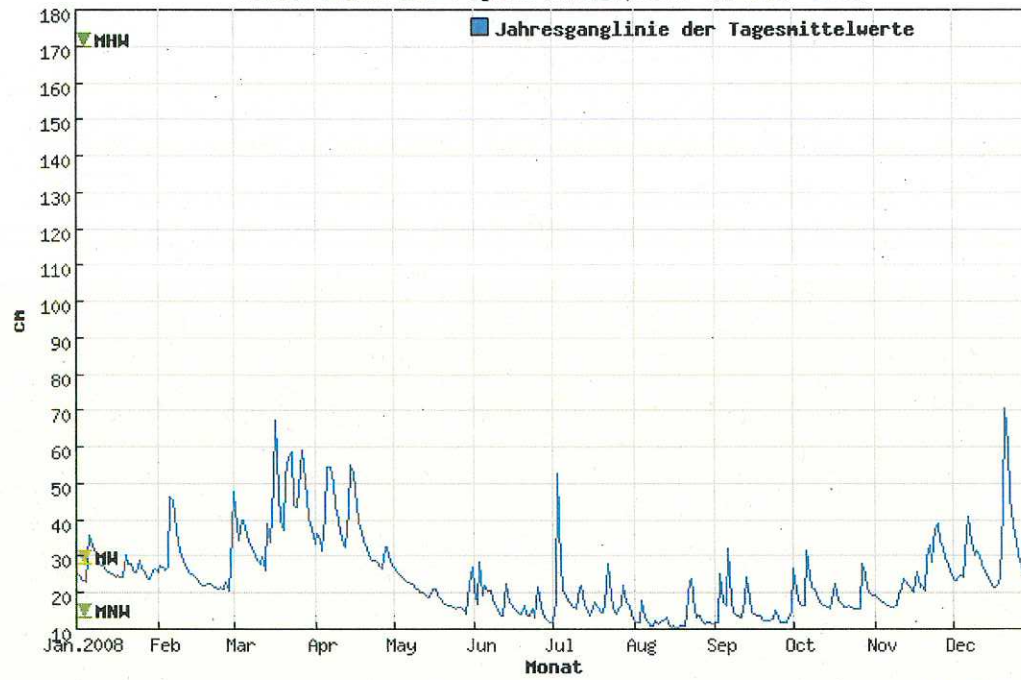


▼ MHH=Mittl. Niedrigwasser
 ▼ MHH=Mittl. Hochwasser
 ▼ MHW=Mittelwasserstand

Angaben ohne Gewähr

LEHRER RHM

Wasserstand des Pegels Niederpleis im Jahr 2008

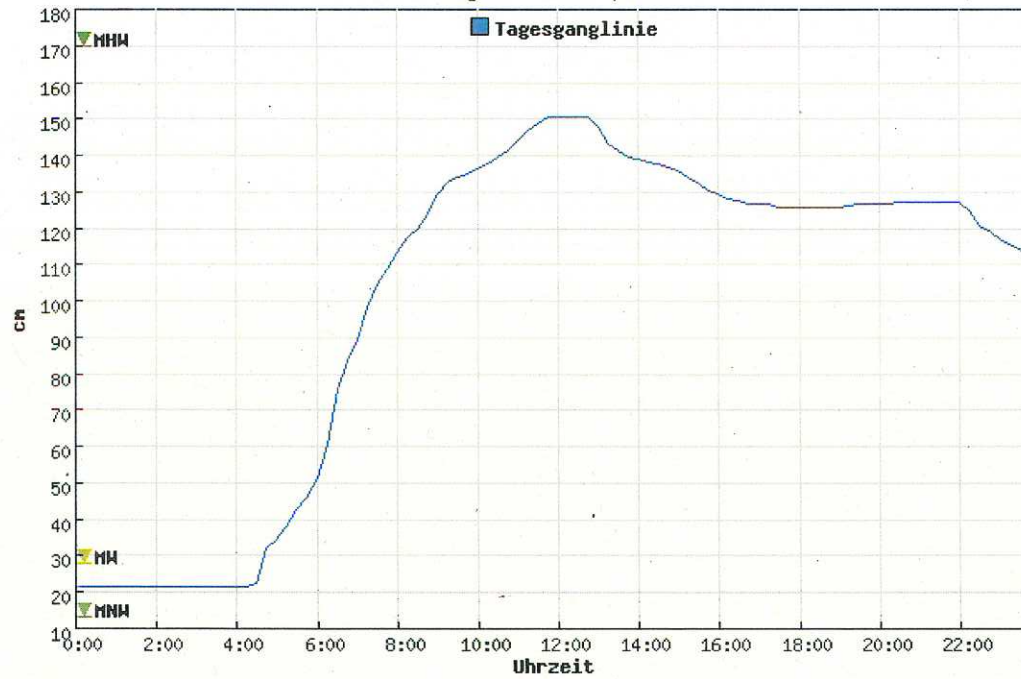


▼ MHH=Mittl. Niedrigwasser ▼ MHH=Mittl. Hochwasser ▼ MH=Mittelwasserstand

Angaben ohne Gewähr

© 2009 BWS

Wasserstand des Pegels Niederpleis am 17.04.2009

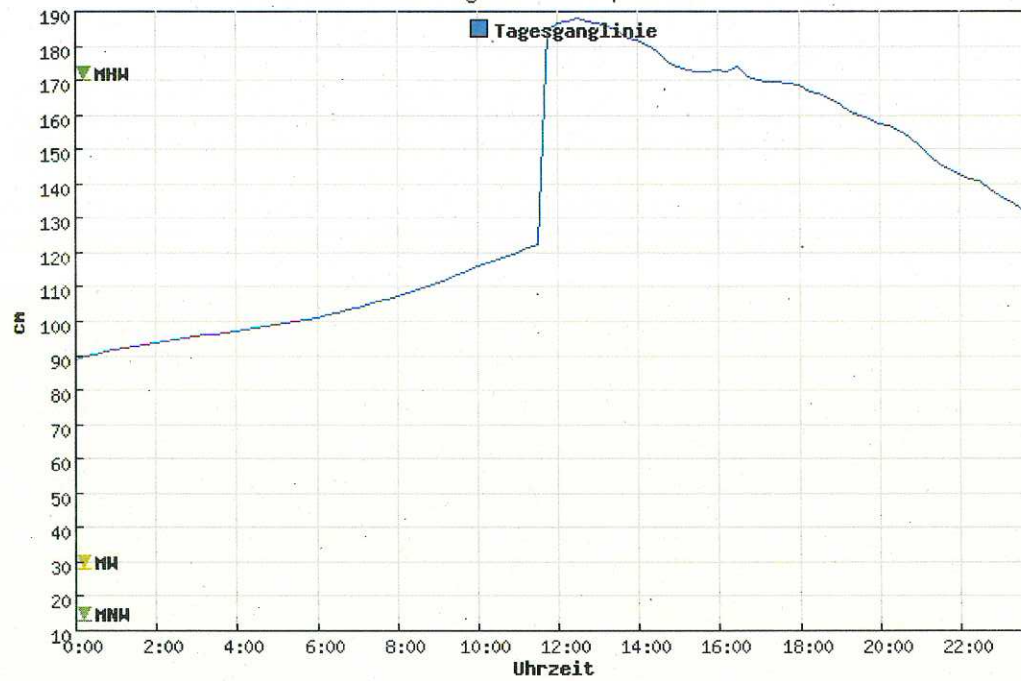


▼ MNW=Mittl. Niedrigwasser
 ▼ MHW=Mittl. Hochwasser
 ▼ MW=Mittelwasserstand

Angaben ohne Gewähr

17.04.2009

Wasserstand des Pegels Niederpleis am 06.03.2009

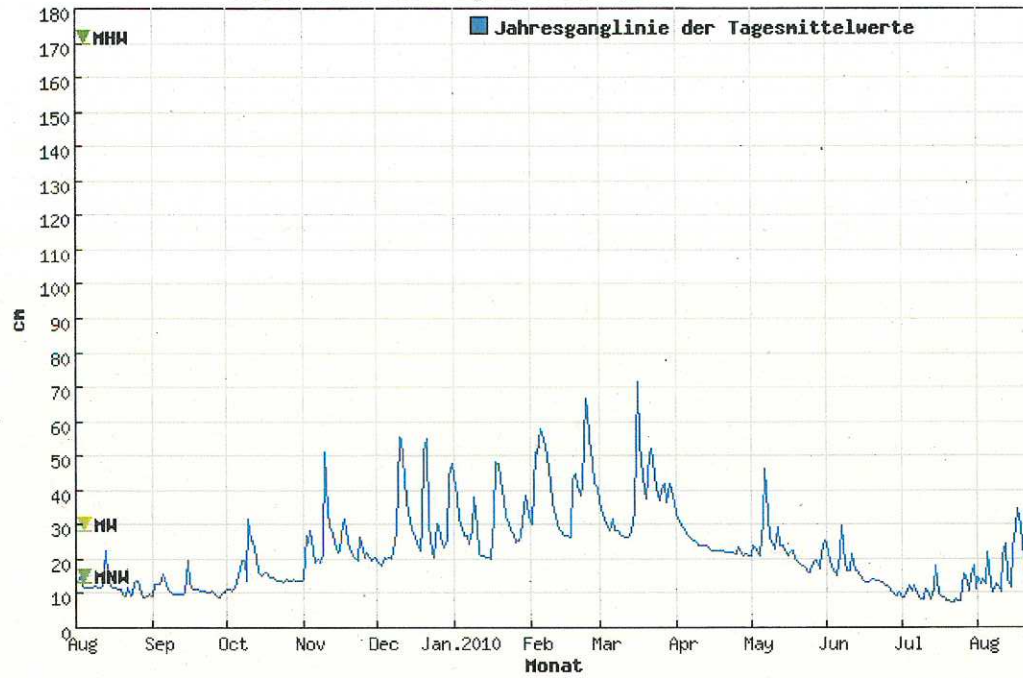


▼ MNH=Mittl. Niedrigwasser ▼ MHH=Mittl. Hochwasser ▼ MH=Mittelwasserstand

Angaben ohne Gewähr

Uhrzeit

Wasserstand des Pegels Niederpleis ab 01.08.2009

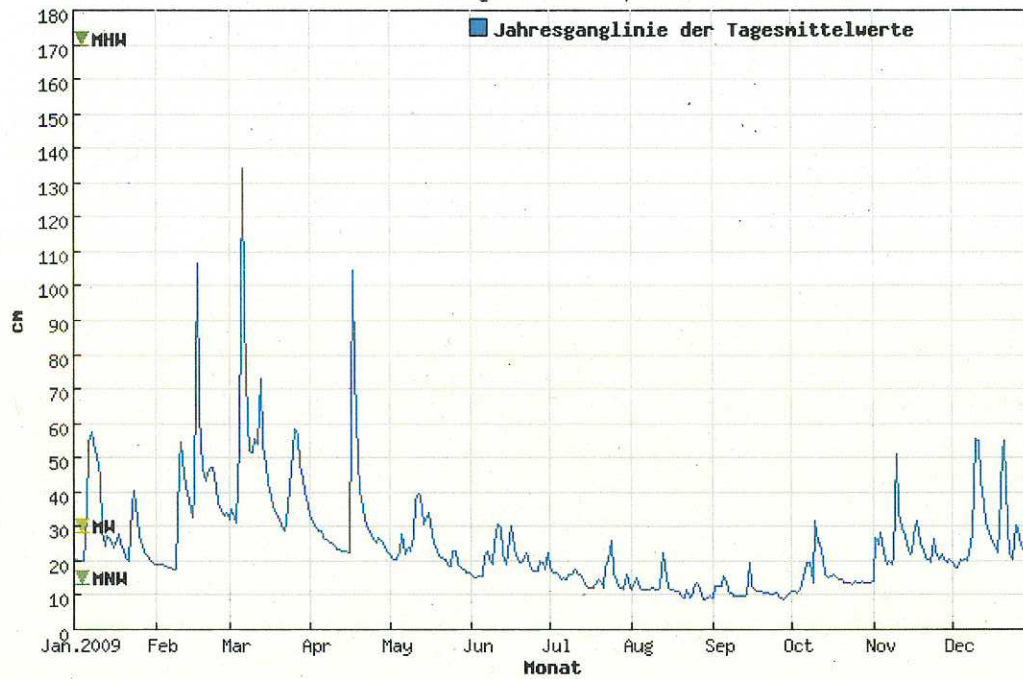


▼ MNH=Mittl. Niedrigwasser ▼ MHH=Mittl. Hochwasser ▼ MW=Mittelwasserstand

Angaben ohne Gewähr

LANIS 809

Wasserstand des Pegels Niederpleis im Jahr 2009



▼ MNH=Mittl. Niedrigwasser ▼ MHH=Mittl. Hochwasser ▼ MH=Mittelwasserstand

Angaben ohne Gewähr

LEBOW AG